



# Handballclub Dübendorf

## Statuten

Diese Statuten bilden die Grundlage der Vereinsordnung. Gemäss § 60 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) geben Sie Auskunft über Zweck, Organisation und Mittel des Vereins. In Fragen, welche in diesen Statuten nicht geregelt sind, gelten die §§ 60 bis 79 des ZGB.

### 1. Zweck

Der Zweck des Handballclubs Dübendorfs (HCD) ist die Ausübung des Handballsports. Nebst der Förderung des Breitensports ist mit mindestens einer Mannschaft eine Spitzenleistung anzustreben, sofern die Mittel des Vereins dies zulassen.

### 2. Organisation

#### 2.1 Mitglieder

Dem Verein können Aktiv-, Passiv-, und Ehrenmitglieder sowie Junioren angehören.

Eintritt und Austritt können während des ganzen Vereinsjahres erfolgen. (1.5 bis 30.4) Sie müssen jedoch schriftlich gemeldet werden. Der Austritt ist nur gültig, wenn er mittels eingeschriebenem Brief erfolgt. Findet der Eintritt im Laufe des Vereinsjahres statt, so ist trotzdem der ganze Jahresbeitrag zu entrichten. Bei vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Jahresbeitrages.

Alle Vereinsmitglieder sind gehalten, sich an der Vereinsarbeit nach Möglichkeit aktiv zu beteiligen. Ehrenmitglieder werden von der Generalversammlung ernannt.

#### 2.2 Generalversammlung

Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Stimmberechtigt sind Aktiv-, und Ehrenmitglieder sowie Junioren die mindestens 16 Jahre alt sind. Die GV ist mindestens 20 Tage im Voraus anzukündigen. Anträge, welche nicht mindestens 10 Tage vor der GV schriftlich eingereicht werden, können vom Vorstand abgelehnt werden. Die Teilnahme an der GV ist für alle stimmberechtigten Mitglieder obligatorisch. Für unentschuldigtes Fernbleiben, kann der Vorstand eine Busse festlegen.

Der GV obliegen:

- Die Aufsicht über die Vereinsführung
- Die Änderung der Statuten
- Die Wahl des Vorstandes
- Die Festlegung des Jahresbudgets
- Die Abnahme der Jahresrechnung

Die GV wird einberufen:

- Min. einmal jährlich (ordentliche GV)
- Auf Antrag des Vorstandes
- Auf Antrag von mindestens 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder



# Handballclub Dübendorf

## 2.3 Vorstand

Dem Vorstand obliegt die Vereinsführung im Sinne der Statuten. Er berichtet der GV jährlich über seine Tätigkeit und legt die Planung für das kommende Vereinsjahr vor.

Dem Vorstand gehören an:

- Der Vereinspräsident
- Der Vizepräsident
- Ein Sportchef
- Ein Aktuar
- ein Kassier
- ein Organisationschef
- ein oder mehrere Beisitzer

Das Erstellen von detaillierten Ausführungsbestimmungen bez. Reglementen ist Sache des Vorstandes. Die Stellvertretung im Vorstand wird intern geregelt.

## 3. Mittel

### 3.1 Mitgliederbeiträge

Der Verein ist berechtigt, von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag zu verlangen.

Die GV kann einzelnen Mitgliedern in bestimmten Fällen den Beitrag herabsetzen oder erlassen.

### 3.2 Vermögen

Über die Vermögensgegenstände hat der Vorstand eine Übersicht zu führen und der GV jährlich Bericht zu erstatten. Für Verbindlichkeiten haftet nur das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung von Mitgliedern ist ausgeschlossen.

### 3.3 Kompetenzen

Über unvorhergesehene Ausgaben kann der Vorstand in eigener Kompetenz entscheiden, solange diese den üblichen Rahmen nicht übersteigen.

## 4. Versicherung

Jegliche Versicherung ist Sache des Mitglieds.

## 5. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur an einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen GV, mit einer Mehrheit von vier Fünftel der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden. Sofern mindestens 15 stimmberechtigte Mitglieder gegen diese Auflösung sind, kann diese nicht beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen zur Verwahrung an die Stadt Dübendorf. Falls innerhalb von fünf Jahren nach der Auflösung ein neuer Verein unter gleichem Namen und mit gleichem Zweck in Dübendorf gegründet wird, fällt ihm das Vereinsvermögen zu. Erfolgt keine Neugründung, so fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Dübendorf zur Förderung des Jugendsports.

8600 Dübendorf, 8. Oktober 1971

1. Revision: GV1977
2. Revision: GV 1985
3. Revision: GV 1991
4. Revision: GV 1995

29.05.03

HC Dübendorf; Postfach; 8600 Dübendorf

[www.hc-duebendorf.ch](http://www.hc-duebendorf.ch)